



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Thomas Lippmann (DIE LINKE)

### **Umfang und Genehmigung von Teilzeitbeschäftigung im Schulbereich**

Kleine Anfrage - KA 7/434

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

##### **Frage 1**

**Wie viele Anträge auf Teilzeitbeschäftigung mit einem Beginn der Teilzeit jeweils in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 wurden von Lehrkräften gestellt? Bitte gliedern Sie nach den Schulformen sowie nach den jeweiligen Anspruchsgrundlagen und nach Männern und Frauen.**

Die Angaben zu der Anzahl der Anträge auf Teilzeitbeschäftigung mit einem Beginn der Teilzeit in den Jahren 2012 bis 2016 ergeben sich aus der beigefügten Übersicht zu Frage 1. Hierbei konnte eine Unterteilung nach jeweiliger Schulform sowie nach Männern und Frauen vorgenommen werden. Hinsichtlich der Frage nach der Anspruchs- oder Bewilligungsgrundlage ist kein vollständiger Datenbestand erfasst. Diesbezüglich müssten sämtliche Personalakten der genannten Fälle eingesehen werden, was einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde.

##### **Frage 2**

**Wie viele der Anträge nach Nr. 1 wurden jeweils in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 abgelehnt und mit welcher Begründung erfolgte die Ablehnung? Bitte gliedern Sie nach den Schulformen sowie nach den jeweiligen Anspruchsgrundlagen und nach Männern und Frauen.**

Im Gegensatz zu den gewährten Teilzeiten wird der Umstand einer Antragstellung nicht gesondert erfasst. Die Ablehnung von entsprechenden Anträgen nach Nr. 1 erfordert in jedem Einzelfall eine individuelle Begründung. Da diese Daten bei Ableh-

*Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.*

(Ausgegeben am 12.01.2017)

nung nicht Datenbank gestützt erfasst sind, wäre nur eine Recherche anhand der Einsichtnahme in die jeweiligen Personalakten möglich, was angesichts des Umfangs ebenfalls als unverhältnismäßig anzusehen ist.

### **Frage 3**

**Wie viele Widersprüche gegen die Ablehnung von Teilzeitanträgen gab es jeweils in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 und in wie vielen Fällen wurde gegen die Ablehnung geklagt? Bitte gliedern Sie nach den Schulformen sowie nach den jeweiligen Anspruchsgrundlagen und nach Männern und Frauen.**

Statistisch erfasst werden die Klagen, die sich gegen das Landesschulamt richten. Danach wurde in den Jahren 2012 - 2016 in 24 Fällen gegen die Ablehnung von Teilzeitanträgen geklagt. Eine detaillierte Übersicht der Klagen gegen die Ablehnung von Teilzeitanträgen für die Jahre 2012 bis 2016 ergibt sich aus der beigefügten Übersicht zu Frage 3. Demgegenüber werden Widersprüche bzw. Widerspruchsverfahren statistisch nicht gesondert erfasst. Diesbezüglich könnte eine Recherche nur über die Einsichtnahme in die Personalakten erfolgen, was einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde.

## Anzahl der Anträge auf Teilzeitbeschäftigung

Schulform	Geschlecht		Gesamtergebnis
	männlich	weiblich	
<b>Berufsbildende Schule</b>	115	760	875
2012	24	143	167
2013	19	136	155
2014	28	148	176
2015	22	159	181
2016	22	174	196
<b>Förderschule</b>	25	629	654
2012	8	134	142
2013	6	129	135
2014	4	107	111
2015	3	140	143
2016	4	119	123
<b>Gemeinschaftsschule</b>	38	279	317
2012	8	58	66
2013	9	56	65
2014	8	51	59
2015	7	62	69
2016	6	52	58
<b>Gesamtschule</b>	12	209	221
2012		42	42
2013		35	35
2014	3	33	36
2015	4	48	52
2016	5	51	56
<b>Grundschule</b>	44	2236	2280
2012	11	598	609
2013	15	565	580
2014	8	292	300
2015	6	462	468
2016	4	319	323
<b>Gymnasium</b>	231	2112	2343
2012	44	419	463
2013	37	427	464
2014	34	342	376
2015	59	470	529
2016	57	454	511
<b>Schule des Zweiten Bildungsweges</b>		24	24
2012		6	6
2013		5	5
2014		5	5
2015		6	6
2016		2	2
<b>Sekundarschule</b>	84	1303	1387
2012	29	340	369
2013	20	293	313
2014	11	212	223
2015	13	262	275
2016	11	196	207
<b>Gesamtergebnis</b>	549	7552	8101

## Klagen gegen die Ablehnung eines Teilzeitantrages (2012 - 2016)

<b>Jahr</b>	<b>Schulform</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Anspruchgrundlage</b>
2012	Förderschule	weiblich	Anwendbarkeit des TV PM auf PM-t
2012	Förderschule	weiblich	Anwendbarkeit des TV PM auf PM-t
2012	Förderschule	weiblich	Klage auf unbefr. Teilzeit
2013	Förderschule	weiblich	Anwendbarkeit des TV PM auf PM t
2013	Förderschule	weiblich	Anwendbarkeit des TV PM auf PM t
2013	Förderschule	weiblich	Anwendbarkeit des TV PM auf PM t
2013	Förderschule	weiblich	Anwendbarkeit des TV PM auf PM t
2014	Förderschule	weiblich	Anwendbarkeit des TV PM auf PM t
2013	Sekundarschule	weiblich	Teilzeit aus gesundheitl. Gründen
2013	Sekundarschule	weiblich	Teilzeit aus gesundheitl. Gründen
2013	Sekundarschule	weiblich	Teilzeit nach Teilzeit TV Schulen 2012
2013	Sekundarschule	weiblich	Teilzeit aus gesundheitl. Gründen
2013	Sekundarschule	weiblich	Teilzeit nach Tz TV Schulen 2012
2013	Sekundarschule	weiblich	Teilzeit aus gesundheitl. Gründen
2013	Sekundarschule	weiblich	Teilzeit aus gesundheitl. Gründen
2013	Gymnasium	weiblich	Teilzeit nach Teilzeit TV Schulen 2012
2013	Gymnasium	weiblich	Teilzeit nach Teilzeit TV Schulen 2012
2013	Gymnasium	weiblich	Teilzeit nach Tz-TV Schulen 2014
2013	Gymnasium	weiblich	Teilzeit nach Tz-TV Schulen 2014
2013	Gymnasium	männlich	Teilzeit nach Tz-TV Schulen 2014
2013	Gymnasium	weiblich	Klage auf unbefristete Teilzeit
2014	Gymnasium	weiblich	Teilzeit aus gesundheitl. Gründen
2014	Gymnasium	weiblich	Teilzeit aus gesundheitl. Gründen
2015	Gymnasium	weiblich	Teilzeit nach Tz-TV Schulen 2014